

Rother, Ulrich

Ganztagsschulentwicklung in Hamburg

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Ganztagsschule gestalten. Schwalbach, Taunus : Wochenschau Verl. 2006, S. 74-90. - (Jahrbuch Ganztagsschule ; 2007)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Rother, Ulrich: Ganztagsschulentwicklung in Hamburg - In: Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Ganztagsschule gestalten. Schwalbach, Taunus : Wochenschau Verl. 2006, S. 74-90 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-47202

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2007

Ganztagsschule gestalten

Mit Beiträgen von

Heiner Barz, Michael Becker,
Andreas Blum, Gerd Bräuer,
Olaf-Axel Burow, Max Fuchs,
Christiane von Freeden,
Birger Hartnuß, Gerhard Helgert,
Christine Hesener, Katrin Höhmann,
Fritz-Ulrich Kolbe, Nicole Kummer,
Katharina Kunze, Ina Lehmann,
Stephan Maykus, Ziva Mergenthaler,
Cordula Pohl-Gerhard, Rolf Richter,
Ulrich Rother, Martin Rudnick,
Georg Rutz, Olaf Schönicke,
Michael Schopen, Alexandra Voag,
Wolfgang Vogelsaenger, Dieter Wunder



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2006

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelabbildung mit freundlicher Genehmigung der Firma Wehrfritz.

Titelbilder: Wolfgang Thiel, Nauheim

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN-10: 3-89974239-7
ISBN-13: 978-3-89974239-8

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

Leitthema: Ganztagschule gestalten

Olaf-Axel Burow
Ganztagschule als Kreatives Feld 10

Max Fuchs
Anders lernen – aber wie? 27

Heiner Barz
Evaluation von Ganztags-Grundschulen am Beispiel Düsseldorf 47

Berichte aus den Bundesländern

Ulrich Rother
Ganztagsschulentwicklung in Hamburg 74

Martin Rudnick / Olaf Schönicke
Schulen mit Ganztagsangeboten im Land Brandenburg 91

Michael Becker
Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern 105

Ina Lehmann
Ganztagsangebote in Sachsen 116

Pädagogische Grundlagen

Dieter Wunder
Perspektiven der (gebundenen) Ganztagschule in Deutschland 125

Ziva Mergenthaler
Von der Hausaufgabenbetreuung zur „Rhythmisierten Lernzeit“ 141

Praxis

Gerd Bräuer Lernort Schreib- und Lesezentrum als Entwicklungskomponente für die Ganztagschule	156
Alexandra Voag Anregungen zur Veränderung der Hausaufgabenpraxis am Ganztagsgymnasium	171
Andreas Blum Jugendarbeit und Ganztagschule in Rheinland-Pfalz	182
Gerhard Helgert Das Konzept der Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg	189
Christiane von Freeden Das Schulkonzept des Gymnasiums der Stadt Kerpen – Europaschule	203
Wolfgang Vogelsaenger Das Konzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen. Oder: Wie man versucht, sich im politischen Abseits zu behaupten.....	218

Wissenschaft und Forschung

Birger Hartnuß / Stephan Maykus Engagementförderung in ganztägigen Lernarrangements	231
Christine Hesener Lehrerarbeitszeit und Schulentwicklung. Formen und Wirkungen des neuen Arbeitszeitmodells in Bremer Ganztagsgrundschulen	245
Katharina Kunze / Fritz-Ulrich Kolbe Reflexive Schulentwicklung als professionelle Entwicklungsaufgabe	255
Katrin Höhmann / Nicole Kummer Vom veränderten Takt zu einem neuen Rhythmus. Auswirkungen einer neuen Zeitstruktur auf die Ganztagschulorganisation	264

Nachrichten

Cordula Pohl-Gerhard / Michael Schopen Freie Lernorte – Raum für mehr	277
Rolf Richter / Georg Rutz Ganztagschule als kreatives Feld. Bundeskongress des Ganztagschulverbandes GGT e.V. 2005	284

Rezensionen

Georg Rutz Demmer u.a. (Hrsg.): ABC der Ganztagschule (Wochenschau Verlag)	294
Rolf Richter Pauli: Kooperation von Jugendarbeit und Schule (Wochenschau Verlag)	295
Rolf Richter Burow / Pauli: Ganztagschule entwickeln (Wochenschau Verlag)	297
Herrmann Vortmann Ladenthin / Rekus (Hrsg.): Die Ganztagschule (Juventa Verlag)	298
Herrmann Vortmann Rekus (Hrsg.): Ganztagschule in pädagogischer Verantwortung (Aschendorff)	300
Harald Ludwig Höhmman u.a. (Hrsg.): Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen (IFS-Verlag)	302
Harald Ludwig Wahler/Preiß/Schaub: Ganztagsangebote an der Schule (DJI) (Verlag Deutsches Jugendinstitut)	306
Anhang	
GGT-Adressen (Bundesverband, Landesverbände)	311
GGT-Beitrittsformular	313
Autorinnen und Autoren	314

Ulrich Rother

Ganztagsschulentwicklung in Hamburg

1. Die Anfänge der Ganztagsschulentwicklung von 1958 bis 1969

In der Nachkriegszeit herrschten bei den wieder beginnenden Diskussionen um die Ganztagsschule sozialpolitische Themen wie Schlüsselkinder, vaterlose Familien, Versorgung mit einem warmen Mittagessen vor. Die Einrichtung der ältesten Ganztagsschule Hamburgs wird entsprechend beschrieben:

„Im Jahre 1950 wurden die Steinbaracken eines ehemaligen Tontaubenschießstandes ... im Gelände des Altonaer Volksparkes behelfsmäßig als Schulgebäude einer neuen Bezirksschule eingerichtet ... Anfangs wurden manche Kinder im Rahmen der Schwedenhilfe mittags in der Schule gespeist, anschließend machten sie auch ihre Schularbeiten in den Klassen und verblieben zum Spielen im Schulgebäude. Die Lehrer, denen die beengten häuslichen Verhältnisse der meist in Notunterkünften behausten Kinder – Nissenhütten nannte man die Unterkünfte – bekannt waren, blieben freiwillig abwechselnd zur Aufsicht und Betreuung in der Schule. Diese improvisierte Mittagbetreuung lief schon mehrere Jahre, als mit Anfang des Schuljahres 1958 versuchsweise ein ganztägiger Unterricht eingeführt wurde.“

Es war die Zeit, in der einem von den Litfaßsäulen herab ein fröhlicher Junge verkündete: „Samstags gehört Papi mir!“ Um die Einführung der Fünftageweche in den Schulen wurde heiß gestritten. Der Schule Am Altonaer Volkspark wurde von der Schulbehörde vorgeschlagen, es damit zu versuchen und traf auf gleichartige Überlegungen im Kollegium. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der Versuch nur sinnvoll sein konnte, wenn man die ausfallenden Stunden am Sonnabend durch Verlängerung der übrigen Schultage in den Nachmittag hinein ausgleichen würde. So begann am 11. April 1958 der Ganztagsbetrieb der Schule Am Altonaer Volkspark, die sich im Laufe der Jahre zu einer vorbildlichen Ganztagsschule mit einer enormen Ausstrahlungskraft entwickelt hat.

Dass der Versuch, die Fünftageweche in der Schule einzuführen, nicht unbedingt die Weiterentwicklung zur Ganztagsschule mit sich brachte, zeigte sich am Beispiel der Volksschule Hermannstal. Dort hatte man einen Organisationsrahmen gewählt, der sich bewusst vom Modell der Ganztagsschule absetzt. Eine Festlegung von Eltern und Kindern auf einen starren Zeitrahmen von 8 bis 16 Uhr lehnte man ab: „In der Ganztagsschule stehen wir immer in der Gefahr, den gesamten Schultag allzu sehr zu reglementieren und den Heranwachsenden mehr zu gängeln, als es der notwendigen Selbstformung im Sinne einer modernen Pädagogik zuträglich

ist.“ Leitbild für schulorganisatorische Planungen sollte die „erziehungsbereite Familie“ sein. Es besteht die Gefahr, dass die Ganztagsschule die häusliche Familiengemeinschaft bei der Mittagsmahlzeit zerstört und manche Mütter ermuntert, „sich ohne zwingende wirtschaftliche Gründe zum Nachteil ihrer Kinder nach einer ganztägigen Berufarbeit umzusehen“. So dachte und schrieb der damalige Schulleiter der Schule, Walter Pankow. Es sollte nicht verschwiegen werden, dass die heutige Schulleiterin und ihr Kollegium ganz anders denken. Seit dem Beginn des Schuljahres 2000/2001 arbeitet die Haupt- und Realschule Hermannstal als offene Ganztagsschule.

Nachdem die Fünftageswoche an allen Hamburger Schulen eingeführt worden ist, gab es keinen weiteren Anreiz (für ein Kollegium) mehr, über die Einführung der Ganztagsschule nachzudenken. Die Zeit der „Überwinterung“ für die einzige Ganztagsschule Hamburgs begann. Einen neuen Schub zur Gründung von Ganztagsschulen gab es erst viele Jahre später mit der Bildungsreform Ende der Sechzigerjahre.

2. Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagsschulen nach Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates (1970 bis 1984)

Seit dem Beginn der Bildungsreform waren kritische Äußerungen von führenden Pädagoginnen und Pädagogen zu den Themen Humanisierung der Schule, Abkehr von der reinen Unterrichtsschule und Erziehung in der Schule zu vernehmen. Unterstützt wurden diese Gedanken durch Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates 1968 zur Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagsschulen.

Einen Niederschlag fanden diese Überlegungen in dem Bildungsbericht des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg von 1970. Dort ist zum Ganztagsunterricht zu lesen: „In den meisten westlichen Industrienationen ist der Ganztagsunterricht, in der Bundesrepublik dagegen der Halbtagsunterricht die Regel. Durch gezielte Betreuung und Förderung kann die Ganztagsschule in ganz anderem Maße als die Halbtagschule Milieunachteile ausgleichen. Sie kann die Bildungschancen der Schüler, die aus bildungsschwachen Elternhäusern stammen, erheblich verbessern; insofern ist der Ganztagsunterricht ‚bildungsgerechter‘ als der Halbtagsunterricht. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug des Ganztagsunterrichts ist darin zu sehen, dass die ‚Hausaufgaben‘ in besonderen Arbeitsstunden angefertigt werden können. Dabei tragen individuelle Hilfen und die Einübung in Arbeitstechniken zur Intensivierung des Lernens bei. Nicht zuletzt sind im Ganztagsunterricht auch Zeit und Möglichkeiten vorhanden, die Schüler auf ein sinnvolles Freizeitverhalten vorzubereiten. Damit kann die Schule eine sozialpädagogische Aufgabe erfüllen, die sich ihr in einer Gesellschaft mit wachsender Freizeit notwendig stellt.“ (S. 27)

Da die Bildungspolitiker in Hamburg einen eher vorsichtigen Umgang mit schulpolitischen Neuerungen pflegten, wurden nur die neu gegründeten Gesamtschulen in den großen Neubaugebieten Steilshoop (1971) und Mümmelmannsberg (1973) als Ganztagschulen mit dem auch heute noch sehenswerten groß dimensionierten Raumprogramm gegründet. Nach dem Bildungsbericht 1970 war auch geplant, die Volks- und Realschule am Osdorfer Born (heute: Ganztagschule Geschwister-Scholl-Gesamtschule) und das Gymnasium in Billstedt (heute auch Ganztagschule) als Schulversuche zur Ganztagschule einzurichten. Diese Planungen sind zwar baulich umgesetzt (z.B. mit einer Kantineinrichtung), aber bei der Gründung der Schule damals „vergessen“ worden.

Insgesamt hat die Modellversuchsphase, an der auch die Hamburger Gesamtschule Mümmelmannsberg teilnahm, in den Bundesländern nur eine geringe Wirkung entfaltet. In Hamburg verfiel man in Sachen Ganztagschule in einen „Dornröschenschlaf“. Erst die öffentliche Wahrnehmung der Folgen, die sich aus Veränderungen der Familienstrukturen und der Lebensumwelten von Kindern und Jugendlichen ergaben, löste Ende der Achtzigerjahre einen neuen Schub zu Gunsten der Ganztagschule aus.

3. Ganztagschule als Reaktion auf Veränderungen der Familienstrukturen und der Lebensumwelten von Kindern und Jugendlichen (1985 bis 1991)

Auf Grund tiefgreifender und vielschichtiger gesellschaftlicher Veränderungen hatte die Nachfrage nach ganztagsschulischen Angeboten seit Mitte der Achtzigerjahre stark zugenommen. Wurde in den Siebzigerjahren die Einrichtung von Ganztagschulen primär unter pädagogischen Gesichtspunkten vor allem dem einer chancengerechten Förderung der Kinder gefordert, so waren inzwischen gesellschaftspolitische Aspekte von mindestens gleichrangiger Bedeutung.

Familienstrukturen befanden sich in einem Prozess ständig fortschreitender Veränderungen. Inzwischen wuchs mehr als die Hälfte aller Kinder in der Bundesrepublik als Einzelkind auf. Die Tendenz zur Ein-Eltern-Familie hielt ungebrochen an. Daneben hatte sich die Lebens- und Erfahrungswelt vieler Kinder und Jugendlicher erheblich verändert, z.B. durch

- anregungsärmeres Milieu,
- Ausdünnung sozialer Kontakte im Wohnumfeld,
- weitgehende Mediatisierung des Alltags („Medien als Geschwister“).

Auch war der Anteil der Frauen stark gestiegen, die Familie, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden – teils auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation, zunehmend aber auch, weil sie ihren Anspruch auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in Form von Erwerbstätigkeit und ihre persönliche Entfaltung im Berufsleben verwirklichen wollten.

Die genannten Gründe zur Ausweitung ganztägiger Angebote im Schulbereich fanden ihren Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung der den Hamburger Senat tragenden Parteien vom August 1987 für die 13. Legislaturperiode (1987-1991). Dort wurde vereinbart, beginnend mit dem 01.08.1988 jährlich eine Schule in eine Ganztageeinrichtung umzuwandeln. Es war die Zeit des Amtsantritts von Frau Senatorin Rosemarie Raab, einer SPD-Politikerin, die die Ganztagschulentwicklung in Hamburg im Laufe ihrer fast 13-jährigen Dienstzeit als Präses der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in außerordentlicher Weise gefördert hat.

In den Jahren 1988 bis 1991 wurden zwei Grundschulen, eine Förderschule und eine Gesamtschule in eine Ganztagschule umgewandelt. Am Ende der 13. Legislaturperiode (1991) waren 19 von 374 staatlichen allgemein bildenden Schulen Ganztagschulen. Auch die eben genannten Ganztagschulneugründungen zeichneten sich durch sehr unterschiedliche und teilweise als beliebig einzustufende materielle Versorgungsgrundlagen aus. Da wurde eine Grundschule als „LehrermodeLL“ gegründet, während eine andere als „ErziehermodeLL“ bezeichnet worden ist. Weder bei der dem Ganztagsbetrieb zu Grunde liegenden Konzeption noch bei der Stellenausstattung handelte es sich um Lösungen auf der Grundlage verbindlicher Rahmenbedingungen.

Um die Ganztagschulentwicklung auf eine sicherere Grundlage zu stellen, wurde in einem Arbeitskreis im Amt für Schule unter Einbeziehung der Erfahrungen bestehender Ganztagschulen begonnen, über notwendige gemeinsame Grundlagen und Konzeptionen zu diskutieren. Dabei half auch die Gründung des Landesverbandes Hamburg des Ganztagschulverbandes GGT e.V. am 06.06.1991, der sich als aktiver Landesverband immer wieder bis zum heutigen Tag in die Hamburger Bildungspolitik eingemischt hat.

4. Systematischer Ausbau von Ganztagschulen auf der Grundlage abgesicherter Rahmenbedingungen (1991 bis 2000)

4.1 Ausbau in der 14. Legislaturperiode (1991-1993)

Im Regierungsprogramm zur 14. Legislaturperiode vom 26.06.1991 hat der Senat (Zitat) „insbesondere zur Verbesserung der Lage allein erziehender Mütter und Väter“ die Einrichtung von jährlich zwei neuen Ganztagschulen angekündigt. Damit wurde die Ausbaurate gegenüber der vorherigen Legislaturperiode verdoppelt.

4.2 Rahmenbedingungen für neue Ganztagschulen in Hamburg

Die wichtigste Neuerung in dieser Legislaturperiode bestand in den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zu den „Rahmenbedingungen für die Einrichtung von

neuen Ganztagschulen und andere Formen ganztägiger Betreuung in der Schule“ (Drucksache 14/2857 vom 24.11.1992).

Der Landesverband Hamburg des Ganztagschulverbandes hatte die Verabschiedung der Rahmenbedingungen ausdrücklich begrüßt: „Hiermit wird endlich die seit Jahren unsichere Grundlage dieser besonderen pädagogischen Arbeit und die Beliebigkeit der materiellen Versorgung von Ganztagschulen beseitigt.“ Die Rahmenbedingungen sind vom Bundesvorsitzenden Stefan Appel als „wegweisend“ und positiv eingestuft worden. Im Heft I/1993 der Zeitschrift „Ganztagschule“ wurde das Ereignis wie folgt kommentiert: „Hamburg macht Ganztagschule – wenn man den Vergleich zu anderen Bundesländern sieht, ‚macht‘ Hamburg dies sogar in bemerkenswerter Weise. Die neuen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Ganztagschulen sehen dabei Standards vor, deren Aufzählung lohnt.“ Wie sahen denn nun die bemerkenswerten Standards aus? Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Rahmenbedingungen (Ziele, Modelle, Ausstattung) dargestellt.

4.2.1 Ziele

Die Ganztagschule in Hamburg will nach den Rahmenbedingungen von 1992 Leben und Lernen der Schülerinnen und Schüler sinnvoll miteinander verbinden. Grundsätzlich gilt der Bildungsauftrag, wie er im Hamburgischen Schulgesetz festgeschrieben ist. Mithin orientiert sich die pädagogische Arbeit an den Richtlinien und Lehrplänen der jeweiligen Schulform. Darüber hinaus eröffnen sich für die Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit mehr Möglichkeiten, ihren spielerischen, musischen, handwerklichen und sportlichen Neigungen nachzugehen und gemeinsame Erfahrungen mit der Bewältigung von Problemen zu sammeln, als dies in der Halbtagschule möglich ist. Zugleich gibt es größere Freiräume für Epochenunterricht, Projektunterricht, praktisches Lernen, außerschulische Lernorte, Gruppenarbeit oder für die Öffnung der Schule gegenüber dem Stadtteil.

Dabei werden sich die einzelnen Ganztagschulen je nach den konkreten Bedingungen ihrer Schülerschaft und des Stadtteils und je nach den Interessen der an der Schule beschäftigten Pädagogen unterscheiden. Die eine Schule wird sich zum sozialen und kulturellen Stadtteilzentrum entwickeln und die enge Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen, Bücherhallen, Häusern der Jugend und Kirchen suchen, während sich die andere Schule ein besonderes fachliches Profil gibt. Allen gemeinsam ist die Betonung des sozialen Lernens in der Schule, was Phasen ungebundenen Lernens und auch der Muße und Entspannung voraussetzt.

Für alle Ganztagschulen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler – so weit die Eltern dies wünschen – an vier Tagen der Woche von 8 bis 16 Uhr und an einem Tag der Woche bis 14 Uhr durchgehend pädagogisch betreut werden. In den Grundschulen wird darüber hinaus bei Bedarf für einen Teil der Schülerinnen und

Schüler eine Betreuung von 7 bis 17 Uhr bzw. – an einem Tag der Woche – bis 15 Uhr angeboten.

4.2.2 Verschiedene Modelle: offene und obligatorische Ganztagsschulen

Nach dem Grad der Verbindlichkeit der Teilnahme an dem ganztagsschulischen Angebot werden zwei Grundformen der Ganztagsschule unterschieden: die „offene Ganztagsschule“ mit freiwilliger und die „obligatorische Ganztagsschule“ mit verpflichtender Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den außerunterrichtlichen Angeboten. Die Schulen können sich für eine der nachfolgend beschriebenen Angebotsformen entscheiden.

4.2.2.1 Die offene Ganztagsschule

In der offenen Ganztagsschule konzentriert sich die verpflichtende Unterrichtszeit wie in der Halbtagschule im Wesentlichen auf die Vormittage. Die Schule steht allen Schülerinnen und Schülern auch am Nachmittag offen, erfahrungsgemäß nimmt jedoch nur ein Teil die Angebote wahr.

In der Mittagspause wird ein warmes Essen und Gelegenheit zur Entspannung geboten. Anschließend macht die Schule pädagogische Angebote für die Freizeitgestaltung, führt kulturelle Veranstaltungen durch, bietet Kurse im musischen, sportlichen und künstlerischen Bereich an, organisiert Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften, macht Unterrichtsangebote zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in einzelnen Fächern oder führt fächerübergreifende Projekte durch, die aus dem Vormittagsunterricht erwachsen können. Unter fachlicher Anleitung können die Schülerinnen und Schüler auch ihre Hausaufgaben anfertigen.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich freiwillig. Sie wird jedoch dann verbindlich, sobald sich die Schülerinnen und Schüler dafür angemeldet haben. Mit der Freiwilligkeit der Teilnahme werden den Schülerinnen und Schülern eigene Entscheidungs- und Verantwortungsräume für die Gestaltung ihrer Nachmittage zugestanden. Für die Schule bedeutet die freiwillige Teilnahme eine ständige Herausforderung, ihre Angebote im Hinblick auf Akzeptanz zu überprüfen. Die Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler, die es auch zu wecken gilt, bietet auch die Chance zu einem veränderten Verständnis von Unterrichtsgestaltung am Vormittag.

4.2.2.2 Die obligatorische Ganztagsschule

In der obligatorischen Ganztagsschule ist der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen auch am Nachmittag verpflichtend. Sie bemüht sich wie die offene Ganztagsschule um ein möglichst attraktives pädagogisches Angebot, wobei Unterricht und Freizeitangebote auf den ganzen Tag verteilt werden. So wird

versucht, die Anforderungen des Unterrichts stärker den biologischen Rhythmen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Hausaufgaben im bisherigen Sinne sind weitgehend eingeschränkt auf mündliche Aufgaben, auf Aufträge zum Beobachten und sammeln und auf freiwilliges Studium. Schriftliche Aufträge werden in den Ablauf des Schultages integriert.

Die obligatorische Ganztagschule kann wie die offene Ganztagschule die Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht einschließen. In der Mittagspause wird ein warmes Mittagessen und Gelegenheit zur Entspannung geboten.

4.2.3 Ausstattung

Für den Ganztagsbetrieb bedarf es einer den pädagogischen Aufgaben angemessenen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung. Im Folgenden werden die seit 1992 geltenden Rahmenbedingungen aufgeführt, denen in vielen Jahren gewonnene Erfahrungen bestehender Ganztagschulen zu Grunde gelegt worden ist.

4.2.3.1 Personal

Eine Ganztagschule erhält zusätzlich zu der personellen Versorgung, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus der Halbtagsstudentenliste benötigt, Ressourcen

- für die ganztägige Erziehung und Betreuung,
- für die zusätzliche Verwaltungsarbeit (Schulleitung und Sekretariat),
- für die hauswirtschaftlichen Hilfen und für Aufgaben der äußeren Schulverwaltung.

Der Mehrbedarf für die ganztägige Erziehung ergibt sich aus den – wegen der Verlängerung des Schultages – zusätzlich erforderlichen Grund- und Teilungsstunden. Diese sind auf Grund der Halbtagsstudentenliste nach Schulform und Klassenstufe unterschiedlich, werden aber für die Klassen der einzelnen Schulformen auf gleicher Grundlage festgelegt (Ergänzung der Halbtagsstudentenliste bis 16 Uhr bzw. an einem Tag bis 14 Uhr).

Die Länge des Schultages und die Notwendigkeit, kleinere Gruppen nach Eignung, Neigung und Förderbedürfnis zu bilden, sowie die Fülle von unterschiedlichen Angeboten im Freizeitbereich bedingen im Vergleich zur Halbtagschule einen höheren Anteil an Teilungsstunden. Entsprechend ist für 75 % der „Mehrgrundstunden“ außerhalb der Mittagsfreizeit eine Klassenteilung vorgesehen.

Um einer reinen Verschulung entgegenzuwirken, wird der personelle Mehrbedarf nicht nur durch Lehrerwochenstunden abgedeckt. Im Kollegium einer Ganztagschule arbeiten Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Qualifikation zusammen: Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Honorarkräfte mit speziellen Qualifikationen, wie z. B. Handwerker, Künstler, Übungsleiter, Eltern, Studenten. Der Anteil der verschiedenen Berufsgruppen ist je nach Schulform und Schulstufe unterschiedlich.

Der Berechnung des personellen Mehrbedarfs wird die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten zu Grunde gelegt. Die Modellrechnung geht von einer 50-prozentigen Teilnahme aus (offene Ganztagschule). Ganztagsschulen mit einer höheren oder mit einer geringeren Teilnahme wird der Mehrbedarf entsprechend der im Wochendurchschnitt höheren oder geringeren Auslastung der Mittagsfreizeit und der Nachmittagsstunden zuerkannt. Die Zuweisung der personellen Mehrbedarfe wird jeweils vor Schuljahresbeginn bzw. zu Beginn des Ganztagsbetriebes festgelegt und kann in der Regel erst zum Beginn des nächsten Schuljahres auf Grund geänderter Teilnehmerzahlen nach der jährlichen Meldung der Schule neu festgesetzt werden.

Die Erfahrungen der bereits bestehenden Ganztagsschulen haben gezeigt, dass die Schulleitungen und Schulsekretariate in Folge der umfangreicheren Anforderungen an die Organisation durch eine intensivere Elternarbeit und durch vielfältige zusätzliche Kontakte zu außerschulischen Institutionen einen gegenüber Halbtagsschulen höheren Verwaltungsaufwand zu bewältigen haben. Ganztagsschulen erhalten einen Zuschlag in Höhe von bis zu einer halben Sekretärinnenstelle. Die ganztagspezifische Erhöhung der Unterrichtsentlastung für die Schulleitung beträgt vier Wochenstunden.

Mit der Ausgabe eines warmen Mittagessens ist eine Reihe von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden wie das Warmhalten des angelieferten Essens, das Portionieren, die Ausgabe, das Abwaschen von Geschirr und Bestecken sowie die Reinigung der Küche. Hierfür wird ein angemessener zeitlicher Arbeitsaufwand pro auszugebender Essensportion und Tag zu Grunde gelegt. Des Weiteren ist die Kapazität des Schulbetriebspersonals (Hausmeister, Betriebsarbeiter) den für Ganztagsschulen anerkannten Richtwerten anzupassen.

4.2.3.2 Sachmittel

Ganztagsschulen werden mit einem einmaligen Grundstock in Höhe von 3.500,-€ pro beteiligter Klasse ausgestattet. Darüber hinaus werden laufend die Unterrichtsmittelsätze um 20 % erhöht.

4.2.3.3 Investitionen für Um- und Zubauten

Bei Schulen, die über die für einen Ganztagsbetrieb erforderlichen Raumreserven verfügen, werden notwendige Umbaumaßnahmen wie z.B. für eine Kantine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert. Bei Schulen ohne Raumreserven wird geprüft, in welchem Umfang Erweiterungsbauten notwendig sind, die gegebenenfalls zu den jeweiligen Haushaltsplänen angemeldet werden.

4.2.4 Voraussetzungen der Schule

Eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Konzeption der Ganztagschule ist das Engagement und die aktive Mitarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen

an der Schule. Will die Konzeption erfolgreich sein, muss sie als ein Projekt der äußeren und inneren Schulreform betrachtet und betrieben werden.

Jede Schule, die die Umwandlung in eine Ganztagschule anstrebt, stellt nach Beschlussfassung in den zuständigen Gremien (Lehrerkonferenz, Elternrat, Schulkonferenz) einen Antrag an die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung und legt ihre konzeptionellen Vorstellungen dar. In dem pädagogischen und organisatorischen Grobkonzept sind Festlegungen zu treffen über

- den Schulbeginn und über den Schulschluss an den einzelnen Wochentagen,
- Art und Umfang des offenen pädagogischen Angebots bzw. obligatorischer Veranstaltungen,
- die durchschnittlich zu erwartende Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Angeboten,
- die zeitliche Abfolge des nach der Halbtagsstudentenafel zu erteilenden Unterrichts und der außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- die Gestaltung der Umwandlung (z.B. schrittweise jeweils mit dem neuen Jahrgang aufwachsend),
- die Vorstellungen zu räumlichen Verbesserungen.

Zugleich konkretisiert die Schule die Maßnahmen zur Verwirklichung der für die Ganztagschule spezifischen Erziehungsziele.

Dabei ist klar, dass gute Ideen und vernünftige Rahmenbedingungen allein noch kein Garant für das Gelingen des Vorhabens ist. Ohne die konzeptionelle Einbeziehung und das Engagement derer, die das Projekt vor Ort durchführen, bewegt sich letztlich nichts. Deshalb sieht die Konzeption der Behörde vor, relativ offene Rahmendaten vorzugeben und die pädagogische ‚Füllung‘ den Lehrkräften vor Ort zu überlassen. Sie sind am besten in der Lage, eine für den Stadtteil und die Schule geeignete Konzeption von Ganztagschule zu entwickeln.

Die Behörde trifft eine Auswahl unter den Bewerbern nach pädagogisch-konzeptionellen, sozialen, regionalen und nach baulichen Gesichtspunkten.

4.3 Weiterer Ausbau in der 15. und 16. Legislaturperiode (1993-2001)

Die Rahmenbedingungen haben sich auch in den nächsten beiden Wahlperioden als sichere und berechenbare Grundlage für die Arbeit in den Ganztagschulen erwiesen. Das Interesse der Schulen an einer Umwandlung wuchs und Anträge wurden gestellt. Die Politik gab wie bisher grünes Licht.

Unterstützung gab es auch durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1993 zur „Ganztagsbetreuung für Schulkinder“. Dort wird unter der Überschrift „Einstellungen und Erwartungen in der Öffentlichkeit“ festgestellt: „Die gesellschaftlichen Veränderungen fordern dazu heraus, Konzepte von Schule zu stärken, die die veränderten Lebensweltbedingungen der Kinder und Jugendlichen

bewusst einbeziehen und damit die konzeptionelle wie zeitliche Begrenzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags auf den Vormittagsunterricht zugunsten stärker pädagogisch bestimmter Schulprogramme unter Ausweitung der Schulverweilzeit aufheben.“

Nach der Bürgerschaftswahl im Herbst 1993 bildeten die SPD und die neue STATT-Partei eine Koalition. In deren Kooperationsvereinbarung vom 07.12.1993 heißt es: „Die Ganztagsbetreuung (Ganztagsschulen usw.) wird insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen intensiviert.“ Am Ende der Legislaturperiode (1997) gab es sechs Ganztagsschulen mehr: eine Förderschule, eine Gesamtschule und vier Haupt- und Realschulen.

Ein wichtiger Meilenstein beim weiteren Ausbau der Ganztagsschulen stellt das ab dem 16.04.1997 geltende neue Hamburgische Schulgesetz dar. In § 13 wird die Einrichtung von Ganztagsschulen erstmals schulgesetzlich geregelt. Als wirkliche Neuerung wird ein Antragsrecht auf Weiterentwicklung zur Ganztagsschule nicht nur der Schulkonferenz sondern auch der Mehrheit der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Schule vorgesehen. Der erste Versuch, nach dieser neuen Regelung einen Antrag an der Schulkonferenz vorbei zu stellen, ist inzwischen (leider) gescheitert. Das Quorum der (absoluten) Mehrheit der Erziehungsberechtigten hat sich als zu hoch erwiesen, weil zu viele Eltern sich nicht an der Abstimmung beteiligten.

Nach der Bürgerschaftswahl im Herbst 1997 sahen die Koalitionsvereinbarungen der SPD mit den GRÜNEN/GAL zum Punkt Ganztagsschulen erfreuliche und klare Regelungen vor: „Das Angebot von Ganztagsschulen in Hamburg ist weiter auszubauen. In der kommenden Legislaturperiode soll jährlich eine Ganztagsschule eingeführt werden, ohne dabei die geltenden Qualitätsstandards abzusenken.“ Entsprechend wurden vier weitere Ganztagsschulen eingerichtet: eine Grundschule, eine Gesamtschule und zwei Haupt- und Realschulen.

Am Ende der 16. Legislaturperiode gab es im Schuljahr 2000/2001 in Hamburg 32 staatliche Ganztagsschulen von 374 allgemein bildenden Schulen. Ein Kennzeichen der Ganztagsschulentwicklung in Hamburg war und ist die Einbeziehung aller Schulformen und -stufen bei der Berücksichtigung der Anträge. Zu den Ganztagsschulen gehörten:

- 3 Grundschulen,
- 1 Grund- und Hauptschule,
- 7 Haupt- und Realschulen,
- 6 Gesamtschulen,
- 14 Sonderschulen und zwar
- 3 Förderschulen,
- 4 Schulen für Körperbehinderte,
- 7 Schulen für Geistigbehinderte und
- 1 Gymnasium.

5. Forcierter Ausbau von Ganztagsschulen auf der Grundlage neuer Rahmenbedingungen (2001 bis 2006)

5.1 Regierungsprogramm des neuen Senats in der 17. Legislaturperiode (2001 – 2004)

Nach der langen Regierungszeit der SPD gewann im Herbst 2001 eine Koalition aus CDU, FDP und neuer Schill-Partei die Bürgerschaftswahl. Auch wenn eine Umsteuerung in der Bildungspolitik angekündigt wurde, liest sich der Passus im Koalitionsvertrag zur Ganztagsschule wie eine Verlängerung der bisherigen Politik. Dort heißt es: „Es werden pro Jahr drei Ganztagsschulen ab Klasse 5 auf Grund einer Prioritätenliste, die vorrangig soziale Gesichtspunkte berücksichtigt, eingerichtet. In der Grundschule wird das nachmittägliche Betreuungsangebot in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Horten entsprechend dem Bedarf verbessert. An Ganztagsschulen wird neben Lehrern verstärkt sozialpädagogisches Personal eingesetzt.“ Der Unterschied zur alten Regierung lag im Wesentlichen in dem forcierten geplanten Ausbau, der nun jährlich drei Ganztagsschulen statt vorher nur einer vorsah.

5.2 Evaluation der bestehenden Ganztagsschulen in Hamburg

Im Sommer 2001 sind die Schulleitungen von Ganztagsschulen ausführlich befragt worden, wie der Ganztagsbetrieb an ihrer Schule gestaltet war. Es konnte festgestellt werden, dass

- ein Schwerpunkt der Angebote in den Bereichen Freizeit und Sport lag,
- es zwar eine Reihe von „klassischen“ Förderangeboten gab (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Förderkurs Deutsch), aber die Möglichkeit der Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in bestimmten Fächern kaum wahrgenommen worden ist,
- der pädagogische Bezug der Angebote zum Unterricht des Vormittags in der Regel nicht ersichtlich war,
- die Angebote der unterschiedlichen „Professionen“ (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Sekundarstufe I, Erzieherinnen und Erzieher in der Grundschule, außerschulische Fachkräfte auf Honorarbasis) sich nicht signifikant unterschieden,
- an einigen Schulen Entwicklungsbedarfe bei den Themen lerngerechte Gestaltung des Schultages (Rhythmisierung) sowie Öffnung zum Stadtteil festgestellt worden sind.

Die Befragung der Schulleitungen hat wichtige Hinweise für eine Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption gegeben, insbesondere dass

- die Qualität der Angebote gesteigert werden soll (mehr Förderangebote auch für

- leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, weniger Sport- und Freizeitangebote, mehr Angebote mit Bezug zum Unterricht am Vormittag),
- die Verbindlichkeit der Angebote erhöht werden soll (auch an offenen Ganztagschulen Teilnahmepflicht an mindestens zwei Nachmittagen) und
 - die Verwendung von Lehrerstunden am Nachmittag überprüft werden soll (Änderung des Professionenmixes).

5.3 PISA und die Folgen für die Ganztagschulen in Hamburg

Ein neuer Schub und ein veränderter Akzent in der Begründung für Ganztagschulen ist in der Diskussion um die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie PISA 2000 der OECD entstanden, weil in der Spitzengruppe augenfällig viele Länder mit einem Ganztagsschulsystem zu finden sind. Der Aspekt der ergänzenden Lernangebote in der Ganztagschule ist in den Vordergrund gerückt. Die Ganztagschule bietet besonders gute Bedingungen für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie kann zur notwendigen Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung beitragen, sowohl zur Vermeidung von Benachteiligungen als auch für die Förderung von Begabungen. Entsprechende Aussagen sind von der Kultusministerkonferenz in ihrer Sitzung am 5./6. Dezember 2001 getroffen worden. Der Senat fühlte sich dadurch bestätigt und erklärte, dass er schon vorher ohne Kenntnis der PISA-Ergebnisse beim forcierten Ausbau der Ganztagschulen richtig gelegen habe. Am Ende der 17. Legislaturperiode (2003) gab es sechs Ganztagschulen mehr (eine Grundschule, zwei Haupt- und Realschulen, eine Gesamtschule und zwei Gymnasien).

5.4 Regierungsprogramm des CDU-Senats in der 18. Legislaturperiode (2004 – 2008)

Anfang des Jahres 2004 zerbrach der bisherige Senat. Neuwahlen wurden ausgeschrieben. Nach der Wahl im Frühjahr stellte die CDU allein die Regierung. Zu den Schwerpunkten der Bildungspolitik des neuen Senats gehört der zügige Ausbau von Ganztagsangeboten an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I. Im Regierungsprogramm heißt es dazu: „Wir werden den Ausbau der Ganztagsschulangebote zügig vorantreiben. Neben den Gymnasien, die wegen der mit der Schulzeitverkürzung einhergehenden Unterrichtskonzentration ganztätig organisiert werden müssen, werden wir die Umwandlung in Ganztagschulen für alle Schulformen forcieren. Bei der Auswahl werden wir uns an sozialen Aspekten und einer regional ausgewogenen Verteilung orientieren. Ein Schwerpunkt wird im Bereich der Hauptschulen liegen, um für die Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Berufs- und Ausbildungsvorbereitung sicherzustellen. Konzeptionell werden wir den Schulen bei der Organisation des Ganztagsbetriebes ein hohes Maß an eigener Gestaltung einräumen.“

5.5 Umwandlung aller Gymnasien als Ganztagschulen

In der vorhergehenden Legislaturperiode wurde eine Schulzeitverkürzung auf acht Jahre für den Weg zum Abitur auf dem Gymnasium beschlossen. Beginnend mit dem Schuljahr 2004/05 wurden in den Klassenstufen 7 bis 10 an zwei Tagen fünf und an drei Tagen acht Unterrichtsstunden nach Stundentafel erteilt. An den drei Tagen mit Nachmittagsunterricht ist eine etwa einstündige Mittagspause vorgesehen, in der die Schülerinnen und Schüler in der Schule ein Mittagessen einnehmen können. Für alle Klassenstufen wird eine Hausaufgabenbetreuung auf freiwilliger Basis angeboten. Damit sind die Mindeststandards der KMK zu Ganztagschulen erfüllt und der Umbau für die Kantinen wurde aus dem „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes finanziert. Auch wenn sich eine Reihe von Gymnasien bemüht hat, ganztagspezifische Elemente bei der Gestaltung des Unterrichtstages einzuführen und zu erproben, ist der Weg zu einer richtigen Ganztagschule jedoch noch weit.

5.6 Neues Rahmenkonzept

Als Grundlage für den geplanten Ausbau hat der Senat am 21. Juni 2004 ein „Rahmenkonzept für Ganztagschulen in Hamburg“ beschlossen. Es enthält Zielsetzungen und Eckpunkte, die die pädagogischen, rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Vorgaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept nimmt die Gedanken von PISA auf und fordert eine konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen Arbeit, um die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Um jede Schülerin bzw. jeden Schüler im Rahmen ihrer bzw. seiner Möglichkeiten zu fördern, brauchen Schulen mehr Zeit – Zeit, die in Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden kann.

Kernziele der Ganztagsangebote sind:

- größere Vielfalt in der Freiheit der Gestaltung des Unterrichtstages durch die Schulen,
- vertiefte Lern- und Förderangebote für leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Sprachförderung,
- Erhöhung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit,
- lernförderliche Gestaltung des Unterrichtstages (Rhythmisierung),
- intensivere Kooperation der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Musik, Kultur, Jugendhilfe etc.,
- stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ohne die Erziehungsrechte und -pflichten der Eltern zu beschränken.

Das neue Rahmenkonzept löst die „Rahmenbedingungen für die Einrichtung von neuen Ganztagschulen und andere Formen ganztägiger Betreuung in der Schule“

vom 24. November 1992 ab. Es unterscheidet sich neben einer veränderten Zielsetzung auf Grund der PISA-Ergebnisse im Wesentlichen dadurch, dass

- die Öffnungszeiten um eine Stunde verringert worden sind;
- der Professionenmix in Richtung deutlich weniger Lehrerstunden und mehr Honorarmittel verschoben worden ist (Lehrkräfte 30 %, sozialpädagogische Fachkräfte 30 %, außerschulische Fachkräfte auf Honorarbasis 40 %);
- die personellen Ressourcen um 60 % abgesenkt worden sind;
- die bestehenden Ganztagsschulen durch eine Absenkung ihrer pädagogischen Mehrbedarfe um 60 % in vier gleichen Schritten an die veränderten Bedarfsgrundlagen angeglichen werden.

Auch wenn die Angleichung der bestehenden Ganztagsschulen an die neuen Standards schmerzhaft sind, zeigt ein Blick über den „Hamburger Tellerrand“, dass die vorgesehenen neuen Ressourcen sich im Vergleich der Bundesländer durchaus noch sehen lassen können. Die Nachbarländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern sehen zum Teil deutlich geringere Standards vor. Mit einem Personalaufschlag in Höhe von ca. 20 % für die Sekundarstufe I und ca. 30 % für die Grundschule liegt Hamburg oberhalb des Durchschnitts der Ausstattung in den Bundesländern.

5.7 *Stellungnahmen zum Rahmenkonzept*

In ersten Stellungnahmen zum beschlossenen Rahmenkonzept ist insbesondere von Elterninitiativen in der Öffentlichkeit die zwangsweise Umwandlung aller Gymnasien in Ganztagsschulen heftig kritisiert worden. Man befürchtete eine „gesundheitliche Überforderung“ der Schülerinnen und Schüler und sah den Schritt als eine „Entmündigung“ der Eltern an, die nicht mehr über die Nachmittagszeit ihrer Kinder entscheiden können.

Die Stellungnahme des Landesverbandes Hamburg des Ganztagsschulverbandes fiel – anders als noch zu den Rahmenbedingungen von 1992 – sehr kritisch aus. Zwar werden im neuen Rahmenkonzept richtige und wichtige Ziele formuliert, aber die neuen personellen Ressourcen reichen nur noch für eine Betreuung. Es wurde kritisiert, dass die personelle Ausstattung der bestehenden Ganztagsschulen schrittweise, aber massiv, gekürzt wird, während die neuen bereits von Beginn an mit nur 40 % der Ausstattung auskommen müssen, die den bestehenden Ganztagsschulen bisher zustanden. Zitat: „Es wird in Hamburg zukünftig zweierlei Schüler geben: Gymnasiasten, die mehr Unterrichtsstunden als bisher durch Lehrkräfte erhalten, ergänzt durch Hausaufgabenhilfe sowie weitere Lehrerstunden zur Betonung eines Profils, sowie den Rest der Schülerschaft, der sich weitgehend auf freiwillige Elternmitarbeit verlassen und mit Honorarkräften (neben einigen wenigen Lehrer- und Sozialpädagogenstunden am Nachmittag) begnügen muss.“

5.8 *Gebührenpflichtige besondere Angebote in Ganztagsschulen*

Im Zuge der Einführung von Gebühren für den Besuch von Vorschulklassen und für die Teilnahme am Schulschwimmen ab dem Schuljahr 2005/06 war geplant, auch für besondere Angebote z.B. von Sportvereinen oder Musikschulen Gebühren zu verlangen und damit die Schulgeldfreiheit im Prinzip aufzuheben. Zwar sollten den Schülerinnen und Schülern in ausreichendem Maße kostenlose ergänzende Angebote in der Ganztagsschule bereit gestellt werden, jedoch sollten zusätzlich mischfinanzierte Angebote ermöglicht werden. Als Ziel wurde angegeben, individuelle Elternwünsche damit organisatorisch zu unterstützen. Die Finanzierung sollte durch Haushaltsmittel und Elternbeiträge in Gestalt von Gebühren erfolgen. Mit diesem Vorschlag stieß die Behörde für Bildung und Sport auf eine breite Ablehnungsfront bei Eltern und Lehrkräften, weil dies u.a. die Unterschiede zwischen reichen und armen Stadtteilen vergrößern und die Schulgeldfreiheit angreifen würde. Nach der heftigen öffentlichen Diskussion, bei der die Elternkammer, die Lehrerkammer, Verbände (wie der Ganztagsschulverband) und Gewerkschaften den Vorschlag rundweg ablehnten, zog die Behörde ihren Vorschlag Anfang 2005 zurück.

5.9 *Umsetzung des neuen Konzeptes: Verdopplung der Ganztagsschulen*

Die allgemein bildenden Schulen in Hamburg hatten in einer ersten Runde Gelegenheit, sich bis zum 30. November 2004 als Ganztagsschule zu bewerben. Der Antrag musste ein pädagogisches Konzept enthalten, das folgende Elemente vorsehen sollte:

- eine verstärkte Sprachförderung durch den erweiterten Zeitrahmen,
- die verbesserte Berufsfähigkeit insbesondere für Hauptschülerinnen und -schüler,
- die lernförderliche Gestaltung des Unterrichtstages (Rhythmisierung) und
- die intensive Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Insgesamt 78 Schulen haben einen Antrag auf Weiterentwicklung zur Ganztagsschule gestellt. Damit wurde das überaus große Interesse der Schulen an dieser Form der Weiterentwicklung dokumentiert.

Die Auswahl der Ganztagsschulstandorte erfolgte in einem kriteriengestützten Verfahren. Zu den Kriterien zählten:

- Inhalt und Qualität des Ganztagsschulkonzeptes,
- der Sozialindex,
- der Vorrang von Grundschulen,
- die gebundene vor der offenen Form,
- besondere Projekte und Vorhaben des Sportes und der Kultur sowie

- die Teilnahme an den Programmen „Club of Rome“ und „Selbstverwaltete Schule“
- langfristiger Bestand nach Schulentwicklungsplanung,
- gerechte Verteilung auf die Schulformen,
- regional ausgewogenes Angebot.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 konnten 32 Schulen mit dem Ganztagsbetrieb beginnen, auf eigenen Wunsch kommen zum darauffolgenden Schuljahr 2006/2007 vier weitere Schulen dazu. Damit bekamen 14 Grund-, Haupt- und Realschulen, acht selbstständige Grundschulen, sieben Gesamtschulen, zwei Gymnasien (als richtige Ganztagschulen) und fünf Sonderschulen den Zuschlag. Der Trend zu den gebundenen Formen der Ganztagschule ist gestiegen, während früher die offene Form eindeutig in der Überzahl war. Die Zahlen des Schuljahres 2006/07:

- voll gebundene Form 47 %
- teilweise gebundene Form 26 %
- offene Form 31 %

Die Zahl der Ganztagschulen wird damit verdoppelt und liegt im Schuljahr 2006/2007 bei 70. Zählt man die Gymnasien, die mit der Schulzeitverkürzung auf acht Jahre zu Schulen mit Ganztagsangeboten wurden, dazu, verfügt Hamburg inzwischen über 133 Ganztagschulen. Mit einem Anteil von 38 % der allgemein bildenden Schulen liegt Hamburg damit im oberen Drittel der Bundesländer.

5.10 Ausblick

Der Ausbau der Ganztagschulen wird – wenn auch mit geringerem Tempo – mit einer neuen Bewerbungsrunde zum Schuljahr 2007/08 fortgesetzt. Aus 39 Anträgen wurden 11 Schulen ausgewählt. Erst ein neuer Senat nach den im Frühjahr 2008 stattfindenden Bürgerschaftswahlen wird entscheiden, wie und in welchem Umfang das Tempo des Ausbaus weitergehen soll.

Zur Unterstützung der an den Ganztagschulen erforderlichen Kooperation mit dem schulischen Umfeld werden Rahmenvereinbarungen mit einer Reihe von Verbänden und Einrichtungen insbesondere aus den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Jugendhilfe, Soziales und Wirtschaft abgeschlossen. Damit soll ein entwicklungsförderlicher Rahmen für die Kooperationen geschaffen werden. Die Rahmenvereinbarungen enthalten Muster-Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit zwischen Schulen und ihren Partnern vor Ort anregt und vereinfacht.

Die erste Rahmenvereinbarung ist mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen worden. In ihr bieten die Träger im Rahmen ihres Bildungsauftrages ein Lern- und Erfahrungsfeld an, in dem selbständige Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkannt und genutzt werden können. Sie wollen dazu beitragen, dass die Lern- und Erfahrungsräume der Schülerinnen und Schüler verbreitert werden. Dazu können die im schulischen Umfeld vorhandenen Ressourcen

im beiderseitigen Einvernehmen nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Kooperationsangebote dazu beitragen, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lebenslagen, aus bildungsfernen Milieus und junge Menschen mit Integrationsbedarf gefördert werden. Weitere Rahmenvereinbarungen sind mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur und dem Hamburger Sportbund abgeschlossen worden.

Als schwierig wird sich die Umgestaltung der bestehenden Ganztagschulen auf Grund der schrittweisen gravierenden Kürzung in der Personalausstattung erweisen. Zum Schuljahr 2006/07 ist erst die Hälfte der vorgesehenen Mittel gekürzt. Wie sich angesichts dieser noch weitergehenden Entwicklung die Konzeption und die Qualität der jeweiligen Ganztagschule ändern wird, ist noch eine offene Frage. Zu hoffen ist, dass nicht nur Betreuung übrig bleibt.

Auch die neuen Ganztagschulen müssen bestrebt sein, mit der vorgesehenen Personalausstattung nicht nur zu betreuen. Dies gilt in besonderem Maße für die Grundschulen. Die Ganztagsgrundschulen sind aus Elternsicht objektiv in einem Konkurrenzverhältnis zu Halbtagschulen mit der uneingeschränkten Möglichkeit zur anschließenden Hortbetreuung, die auch eine Spätbetreuung bis 18 Uhr und eine Ferienbetreuung einschließt. Diese Möglichkeiten sind den Kindern an einer voll gebundenen Ganztagsgrundschule verwehrt. Seit dem Herbst 2005 läuft deshalb an zwei Schulen ein Pilotprojekt „Anschlussbetreuung Ganztagschule“, das die eben erwähnten Nachteile ausgleichen soll. Dafür aber Träger der Hortbetreuung zu gewinnen, die unter den gegebenen (finanziellen) Bedingungen dazu bereit sind, die aus der Sicht der Träger von der Schule verursachten Defizite „auszuputzen“, dürfte sich als schwierig erweisen. Dem Hort werden durch die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen objektiv Arbeitsmöglichkeiten genommen. Es ist zu hoffen, dass diese unübersehbare Konkurrenzsituation dazu führt, neue Modelle der Zusammenarbeit von Hort und Grundschule entstehen zu lassen.